

Die wohl am meisten mit Stolz in der deutschen Politik gebrauchten Wörter sind:

Rechtsstaat und Solidarität.

Aber **Diskriminierung**, schon beim Aussprechen dieses Wortes läuft es einem kalt über den Rücken. Kann es so etwas in unserem „Rechtsstaat“ überhaupt geben? Leider ja, und das im großen Stil.

Ich glaube, dass die Politiker nicht wissen wollen, was sie sagen, wenn sie die Wörter **Rechtsstaat und Solidarität** aussprechen. Denn ganz ohne Grund wurde nicht ein „Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)“ erlassen und eine weitere überflüssige und auch teure Behörde, die „Antidiskriminierungsstelle“ eingerichtet. Im AGG sind im §2 Abs.1 acht verschiedene Punkte aufgeführt, wo die Regierenden schon erkannt haben, dass in unserem Staate einiges total falsch läuft. Das Gesetz und die Behörde sind aber nur zur eigenen Beruhigung gedacht, denn sie sagen sich, wir haben ja alles getan.

„Diskriminäre“ kommt aus dem lateinischen und heißt „teilen“. **Amnesty International** schreibt zu diesem Begriff:

„Diskriminierungen sind Menschenrechtsverletzungen. Jede Diskriminierung ist ein Angriff auf die menschliche Würde. Willkürlich werden Personen oder Gruppen bewertet, und zumeist beansprucht dabei die „eigene Gruppe“ höhere Wertigkeit. Oft sind Staaten dafür verantwortlich, dass Menschen benachteiligt behandelt werden. Mal werden Frauen bewusst vom Bildungssystem ausgeschlossen, mal verstehen indigene Bauern Besitztitel nicht, weil diese in einer für sie unverständlichen Sprache abgefasst sind. Diskriminierte haben es besonders schwer, ihr Recht durchzusetzen. Sie sind deshalb gefährdet, grausamer Behandlung sowie Gewalt und Folter unterworfen zu werden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verpflichtet die Staaten dazu, Diskriminierung zu unterlassen und ihre Bürger davor zu schützen. Dennoch stehen die Behörden den Menschenrechtsverletzungen an diskriminierenden Gruppen oft gleichgültig gegenüber oder garantieren deren Rechte nicht. Viele Regierungen kommen ihrer Pflicht zudem nicht nach, Ressourcen allen zugänglich zu machen. So führt Diskriminierung auch dazu, dass Menschen verarmen. Armut aber macht besonders anfällig für Diskriminierung. Der Kampf gegen die Diskriminierung ist ein untrennbarer Teil jeder Menschenrechtsarbeit.“ (Zitat)

Im AGG §2 sind die Anwendungsbereiche aufgezählt. Einen Verweis auf die Sozialversicherung findet man nicht. Im AGG wird leider nicht der Missbrauch und die Entwendung von Beiträgen der Sozialversicherung aufgeführt; diese Entwendungen führen direkt zur Altersarmut und spalten das Volk in Arbeitnehmer und Beamte: eine Diskriminierung im eigentlich Sinne des Wortes. Dieser Tatbestand wird einfach unter den Teppich gekehrt, er ist für sie einfach nicht vorhanden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Wir haben in der BRD eine vorzügliche Verfassung, verankert im Grundgesetz. Wenn die im Grundgesetz verankerten Werte in der BRD auch zur Anwendung kämen, bräuchten wir für die Gleichstellung der Frauen kein Quotengesetz. Das Quotengesetz ist überflüssig und stellt schon in dieser Form eine Diskriminierung der Frauen dar.

Genauso verhält es sich mit dem 2006 verabschiedeten „Allgemeines Gleichstellungsgesetz“ (AGG). Die in diesem Gesetz aufgezählten Anwendungsbereiche werden

Diskriminierung ...gibt es so etwas in der BRD?

alle vom Grundgesetz erfasst und zeigen eigentlich nur auf, auf welchen Gebieten in unserem Staate von der Regierung und dem Parlament gegen die Verfassung verstoßen wird.

Beide Gesetze dienen also den Politikern nur als Feigenblatt, denn das Grundgesetz regelt bei konsequenter Anwendung schon alles. Die Regierung und hiermit ihre Beamten verdichten nur den deutschen Gesetzesdschungel: Je mehr Gesetze, umso geringer der Durchblick.

Die Regierungsparteien, die die Aufgabe hätten, jede Diskriminierung zu verhindern bzw. zu unterlassen, kümmern sich nicht darum und verletzen somit ihre größte Aufgabe: „Die Wahrung der Menschenrechte“ aufs größte.

Die CDU scheint die christlichen Werte z.T. nicht mehr zu erkennen und die SPD weiß heute nicht mehr, welche Bevölkerungsgruppe sie gegründet hat und wen sie eigentlich vertreten sollte.

Beide Parteien wundern sich über den großen Mitgliederschwund, große Teile der Bevölkerung aber nicht. Diese Bevölkerungsteile wenden sich dann an Politikern zu, um den Regierenden erst mal einen Denkkzettel zu verpassen. Nur das vermögen die Parteien augenscheinlich nicht zu erkennen, weil sie von ihrem Tun so maßlos überzeugt sind und sie meinen, dass sie die einzigen mit Durchblick sind. Dabei vergisst diese Regierung total, dass die Arbeitnehmer nach dem letzten Krieg intelligent und fleißig genug waren, um die BRD zu der heutigen Größe aufzubauen.

Wenn die Arbeitnehmer dann an ihrem Lebensabend den Lohn ihrer eingezahlten Beiträge erwarten, wird die große Schere angesetzt und mit allerlei unmöglichen und verfassungswidrigen Begründungen, u.a. anderem auch mit der Vorenthaltung der Menschenrechte und grober Verletzung der Verfassung, die Altersrente gekürzt wird.

Wir haben in der BRD circa 2 Mill. Beamte; wenn wir diese Zahl inkl. der Familienangehörigen verdoppeln, wären es ca. 5% der Bevölkerung; der Anteil der Beamten im 17. Bundestag betrug aber 29,6% der Abgeordneten. Bei proportionaler Vertretung im Bundestag müssten die ca. 60% Arbeitnehmer in Deutschland durch über 2200 Abgeordnete vertreten werden (es gibt aktuell im Bundestag aber nur 631 Abgeordnete).

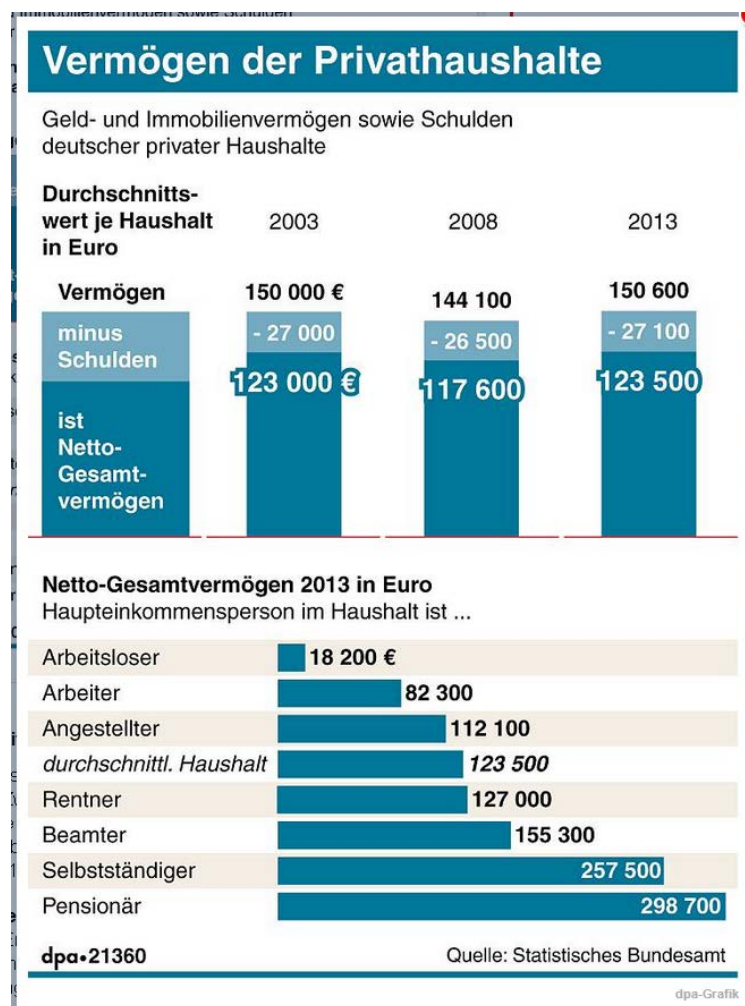
Im Nachfolgenden einige Sachverhalte, die aufzeigen wie die Beamten von den Arbeitnehmern „getrennt“ werden:

| <u>Sachverhalt:</u> | <u>Beamte/Pensionäre</u> | <u>Arbeitnehmern aktiv/passiv</u> |
|---------------------|-----------------------------------|---|
| Beihilfe | im Krankheitsfall, steuerfrei | kein Anspruch |
| Rentenbeiträge | Pension beitragsfrei | z. Zt. 9,35% |
| Pension/Rente | ca. 71,25 % vom letzten Gehalt | ca. 48% vom Lebensarbeitsdurschnittslohn |
| Krankenversicherung | Sondertarife für halbe Leistungen | ges. Krankenversicherung Beitrag z, Zt. 14,6 % und Zusatzbeitrag 1,3% |
| Zusatzbeitrag 1,3% | Keine Leistung | mutiert zur Zweitweitsteuer für Arbeitnehmer |

Diskriminierung ...gibt es so etwas in der BRD?

| | | |
|-----------------------|---|--|
| Arbeitnehmerrechte | massive Vorteile, wie Arbeitsvertrag auf Lebenszeit | Kündigung, Firmenschließung, Arbeitslosigkeit |
| Mütterrente | beitragsfrei, mitfinanziert aus Rentenkasse | 8 Mrd. aus der Rentenkasse |
| Riesterrente | auch mitfinanziert aus der Rentenkasse | 4% Kürzung, ob man sie hat oder nicht |
| Demografischer Faktor | wird hier nicht berücksichtigt | gilt nur für Arbeitnehmer, wird bei Beamten nicht berücksichtigt |
| Besteuerung | nach Steuerrecht | ab 2031 auch teilweise Doppelbesteuerung der eingezahlten Beiträge |

Aufgezählt wurden hier nur die finanziellen Vorteile der Beamtenschaft; die Auswirkungen finden Sie im nachfolgenden Schaubild des Statistischen Bundesamtes:



Diskriminierung ...gibt es so etwas in der BRD?

Wenn also die Arbeitnehmer die Ihnen im Bundestag zustehende Vertretung hätten, wären wohl einige grobe Diskriminierungen in der Sozialversicherung nicht erfolgt. Am deutlichsten wird die „Teilung“ zwischen beamteten und angestellten Lehrern und in den Verwaltungen. Der beamtete Kollege hat mtl. bis zu 500,00 € mehr in der Tasche und das bei gleicher Leistung:

Artikel 1 + 3 GG lassen grüßen.

Nun ist die deutsche Sprache spezialisiert und kann teilen auch durch spalten oder trennen ersetzen. Politisch verstehe ich den Begriff „diskriminieren“ immer mehr i.S. von „spalten“, da dies die Wirkung auf große Gruppen der Bevölkerung ist. Die Bevölkerung eines Landes wird also in mehrere Gruppen gespalten, in Bevorzugte und den Benachteiligten, den Diskriminierten.

Etwas kann man uns Deutschen nicht absprechen: wir leiden an einer chronischen Kurzsichtigkeit. Wir, vor allem die Regierenden, sind keine „Über den Tag hinaus“-Denker, geschweige denn verwenden wir Gedanken an die Generationen nach uns und an Fragen wie: „Wie wird unser Land übermorgen aussehen?“. Aus den Fehlern der Vergangenheit haben sie nichts gelernt und der Egoismus wird groß geschrieben und mündet in eine EGOkokratie. Der Mensch „der nächsten hundert Jahre“ wird dann entweder durch das Unvermögen seiner Vorfahren in die Steinzeit zurück versetzt worden sein oder er wird begonnen haben, aus seinen Fehlern zu lernen.

Wie kann man seinen Wählern, also dem Volke, eine Statistik vorlegen, die wesentliche Fehler enthält. Auch die Pensionäre zählen zum Kreis der Ruhestandsgeld-Empfänger. In den vorgelegten Statistiken ist immer nur von den „Älter werdenden Rentnern“ die Rede und von den dadurch anfallenden Kosten. Es werden keine Statistiken veröffentlicht, die die Entwicklung der Zahl, die Kosten der Pensionäre -einschl. der Beihilfen- und ihre Kostendeckung veröffentlichen. Wie ist es mit dem „demografischen Faktor“ bei den Pensionären, der Anrechnung der Riesterrente und weiteren vorgenommen verfassungswidrigen Kürzungen und Eingriffen bei den Rentnern? Diese Zahlen sind scheinbar „top secret“.

Schlimmer können die Diskriminierungen in einem Rechtsstaat kaum noch werden, aber dieses Verhalten der Regierenden kann nur in die Katastrophe führen.

In jedem natürlichen System hat alles einen natürlichen und vorgesehenen Platz. Betrachtet man die Natur: ohne den i.d.R. viel zu kurzsichtigen Eingriff unwissender Menschen befindet sich die Natur in einem perfekten Gleichgewicht. Sollten wir nicht auch in der Politik ganzheitlicher und konsequenter und wohldosierter die Regeln schaffen.

Die Arbeit der Parteien, der Regierung und der Abgeordneten ist aber von einem äußerst schädlichen Egoismus geprägt und kann nur wieder in die besagte Katastrophe führen.

Wer aus der Geschichte – der Vergangenheit – nicht lernt oder nicht lernen will, ist zum Scheitern verurteilt und erhält in naher Zukunft die Quittung für sein Verhalten.

Diskriminierung ...gibt es so etwas in der BRD?

Was können die Arbeitnehmer tun, um sich aus diesem Würgegriff der heutigen Politik und des Staates zu befreien. Die Arbeitnehmer waren nach dem Krieg fleißig und intelligent genug, um das zerstörte Deutschland aufzubauen.

Heute werden die Arbeitnehmer um die Früchte ihrer Arbeit gebracht.

Die jetzigen Parteien sind nur am jeweiligen Wahltag an unseren Stimmen interessiert und nicht an unserem solidarischen Wohlergehen.

Es gibt nur eine Möglichkeit:

eine „Partei der Arbeitnehmer“ muss gegründet werden, die die Interessen der Arbeitnehmer wahrnimmt und konsequent unter Achtung des GG vertritt.